



Kompetenznetz Lehre in der Medizin
Baden-Württemberg

Freiburg | Heidelberg | Mannheim | Tübingen | Ulm

SCHWANGER IM PJ - MUTTERSCHUTZ



Verhaltensweisen und Tipps im Umgang mit der
Schwangerschaft im Praktischen Jahr

KOMPETENZZENTRUM PRAKTISCHES JAHR
MEDIZINISCHE FAKULTÄT MANNHEIM

Impressum

Schwanger im PJ - Mutterschutz

Erste Auflage 12/2019

© 2019 MERLIN Lehrforschung im Netz BW

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL17011C gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Autorin.

Inhalte:

Janina Würtenberger

Dr. med. Elisabeth Narciß

AG Lehrforschung

GB Studium und Lehrentwicklung

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, 68167 Mannheim

Kontakt:

Dr. med. Elisabeth Narciß

Kompetenzzentrum Praktisches Jahr

GB Studium und Lehrentwicklung

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, 68167 Mannheim elisabeth.narciss@medma.uni-heidelberg.de

Mutterschutz kurz erklärt...

Für schwangere Medizinstudentinnen im PJ kommt seit 2018 das Mutterschutzgesetz zur Anwendung. **Vordringlichstes Ziel ist, dass weder Sie als Schwangere oder Stillende noch Ihr ungeborenes Kind durch die Tätigkeit im PJ Schaden erleiden.** Außerdem ist unser Anliegen, dass Sie Ihre Rechte während der Schwangerschaft und Stillzeit kennen und somit keine Nachteile bei der Absolvierung Ihres PJ's haben. Wir möchten Ihnen hier eine Hilfestellung geben, wie Sie Ihre Schwangerschaft und Stillzeit mit dem PJ vereinbaren können. In dieser Kurzinformation finden Sie

- Wie sich Schwangerschaft/Stillzeit und PJ vereinbaren lassen
- Fakten auf einen Blick
- Not-To-Do

Sie interessieren sich für die gesetzlichen Grundlagen? Dann schauen Sie doch hier in das Mutterschutzgesetz:



https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/

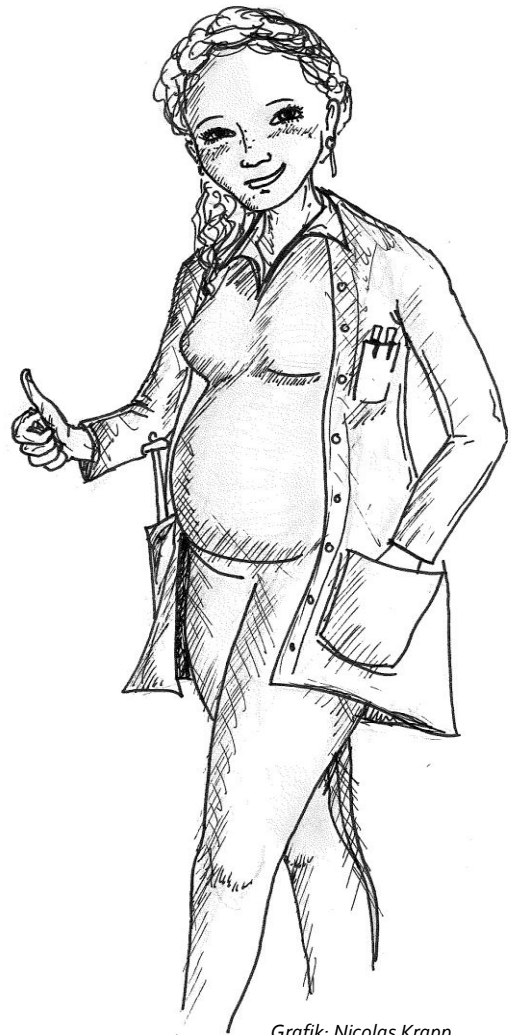
Wie sich Schwangerschaft/Stillzeit und PJ vereinbaren lassen

Sobald die Bestätigung Ihrer Schwangerschaft vorliegt, sollten Sie das Studiendekanat über Ihre Schwangerschaft sowie den voraussichtlichen Geburtstermin informieren und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Bei diesem Gespräch werden individuelle Lösungsmöglichkeiten mit Ihnen zusammen erarbeitet, zum Beispiel wie Sie das PJ fortsetzen können, ob Sie gegebenenfalls Ausbildungsabschnitte tauschen sollten oder wie Sie eine gewünschte Unterbrechung gestalten können. Bei einer Unterbrechung bleibt Ihre bisher abgeleistete PJ-Zeit für zwei Jahre erhalten.

Die gute Nachricht ist: Es gibt kein pauschales Arbeitsverbot für Schwangere im PJ! Hier orientiert sich der Schutz für Sie und das Ungeborene an den Regelungen für schwangere Ärztinnen. Bei einer Fortsetzung des PJ's wird geprüft, inwieweit die vorgegebenen fächerspezifischen Ausbildungsziele während der Schwangerschaft und Stillzeit erreicht werden können.

Im Falle eines anstehenden M₃-Prüfungstermins während der Mutterschutzzeit können Sie die Prüfung auf eigenen Wunsch absolvieren. Sie können jedoch jederzeit wieder von der Prüfung zurücktreten, ohne einen Fehlversuch zu riskieren.



Grafik: Nicolas Krapp

Fakten auf einen Blick

- **Arbeitszeiten:** Sie haben das Recht, Ihre Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag zu beschränken und keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste zu leisten. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können Sie von diesen Regelungen keinen Gebrauch machen. Sie können diese Entscheidung jedoch auch wiederum jederzeit widerrufen.
- **Ruhezeiten:** Sie haben das Recht, jederzeit Ruhepausen einzulegen und Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zwischendurch hinzulegen.
- **Patientenkontakt:** Sie dürfen weiterhin Patientenkontakt haben, Ärztinnen und Ärzte auf Visiten oder zu Besprechung begleiten sowie körperliche Untersuchungen selbst durchführen und Arztbriefe schreiben.
- **Klinische Tätigkeiten:** Zum Schutz für Sie und Ihr ungeborenes Kind sollten Sie auf einige Arbeitsinhalte im PJ verzichten. Meiden Sie infektiöse Patienten, übernehmen Sie keine invasiven Tätigkeiten wie Blutabnahmen oder Ähnliches.
- **Einsatzgebiete:** Klinikspezifisch können Einschränkungen für Ihren Einsatz im PJ gegeben sein, beispielsweise ist der Einsatz in der Pädiatrie für CMV-negative Schwangere oder auf Infektionsstationen nicht möglich. Ihr Studiendekanat kann im Gespräch mit Ihnen nach möglichen Alternativen suchen.

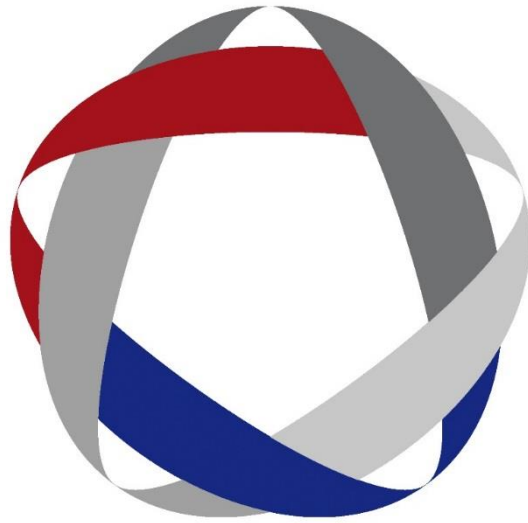
Not-To-Do

Sie sollten darauf achten, dass während der Schwangerschaft und nach der Geburt sowie während der Stillzeit manche Tätigkeiten untersagt sind:

- schweres Heben und Tragen (>5 kg) z.B. beim Krankentransport und Umlagern von Patienten
- langes Stehen oder Hocken
- zeitlich eng getaktetes Arbeiten
- Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen
 - Ionisierende Strahlung
 - Medikamente wie Zytostatika, Narkosegase, etc...
 - Infektiöse Stoffe wie Blut und Körperausscheidungen
- Umgang mit unruhigen und aggressiven Patienten
- Tätigkeiten mit Notfallcharakter wie Notarztwageneinsätze und Reanimation

Cave! Diese Liste enthält eine Auswahl unzulässiger Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen. Weitere Not-To-Do sind dem Mutterschutzgesetz und den krankenhaus- und praxisspezifischen Verfahrensanweisungen zu entnehmen.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich jederzeit an Ihr Studiendekanat.



Kompetenznetz Lehre in der Medizin
Baden-Württemberg

Freiburg | Heidelberg | Mannheim | Tübingen | Ulm

SCHWANGER IM PJ - MUTTERSCHUTZ

Verhaltensweisen und Tipps im Umgang mit der
Schwangerschaft im Praktischen Jahr